

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2057) betreffend Ende des „Gender-Wahns“ in der Burgenländischen Landesverwaltung (Zahl 22 - 1520) (Beilage 2268).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ende des „Gender-Wahns“ in der Burgenländischen Landesverwaltung, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ende des „Gender-Wahns“ in der Burgenländischen Landesverwaltung, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Der Berichterstatter:
Patrik Fazekas eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1520, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländischen Landtages vom betreffend geschlechtergerechte Sprache

Zum unter Zahl 22 – 1520 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Ende des „Gender-Wahns“ in der Burgenländischen Landesverwaltung hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Burgenländische Landesverwaltung verfügt bereits über einen einheitlichen und verständlichen Auftritt, bei dem auf gendergerechte Formulierungen Wert gelegt wird. Es wird darauf geachtet, Menschen gleichwertig und respektvoll anzusprechen. Geschlechterspezifische Bezeichnungen und Formulierungen in der Landesverwaltung sowie in Gesetzen beziehen sich dabei auf alle Geschlechter.

Wenn Funktionen nach diesen Gesetzen von Personen anderen Geschlechts ausgeübt werden, so kann die jeweilige Form der Bezeichnung, die für die entsprechende Funktion vorgesehen ist, verwendet werden. Damit wird die Lesbarkeit der Rechtsvorschriften erhalten, gleichzeitig werden aber auch sämtliche identitätspolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Von strafbehäfteten Sprechverboten soll auch weiterhin abgesehen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu geschlechtergerechter Sprache.